

sonderlich Buch zusammen gebraucht/auch in solchem Buch allewege die Namen derer/welche ihre Stimme darzu gegeben/darzu gezeichnet werden.

Von der Supplication, vnd Reuision.

Des wol ben denen/welchen der gewöhnliche Proces vnserer Lande bekant ist/gantz vnd gar keinen zweiffel hat/das auff die ergangene Vrtheil/weder Supplicationis, noch Reuisionis remedium stat/vnd solches seine vernünftige vnd rechtmessige vrsachen hat/Sintemal in vnsern Landen nicht allein vnterschiedliche Instantzen sein/sondern auch in einer Instanz dem teil/so sich durch ein Vrtheil beschwert zu sein vermeinet/die Leuterung nachgelassen/Auch wann die sache ohne mittel vor vns anhengig gemacht/hierüber noch die Oberleuterung verstattet wird/durch welche mittel/wann etwa in vortigem Vrtheil was versehen/dasselbe wol wider zu recht gebracht/vnd dem beschwerten theil geholfen werden kan/das es weder der Supplication, noch Reuision hierzu bedarff/Sondern wann die hierüber verstattet werden solten/des Zankens kein auffhören sein würde/Daher dann auch die
Sup